



KIRCHARDT

Wir leben Europa!

Ausschreibung

Gemeinde Kirchart
Goethestraße 5
74912 Kirchart
Telefon: 07266 / 208-0
Telefax: 07266 / 208-33
www.Kirchart.de

Unser Zeichen: 880.611
Sachbearbeiter/in: Ramona Rau-Marthaler
E-Mail: ramona.rau-marthaler@kirchart.de
Durchwahl: 07266 / 208- 27
Datum: 22.03.2021

Höchstgebotsverfahren für Bauplätze im Baugebiet „Metzgersrain“

Die Gemeinde Kirchart schreibt Bauplätze grundsätzlich öffentlich aus. Im Baugebiet „Metzgersrain“ in Kirchart werden 3 Wohnbauplätze (farbig markiert) im Höchstgebotsverfahren abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 285,- EUR/qm.

Bei der Angebotsabgabe ist folgendes zu beachten:

- Angebotsunterlagen können bei Frau Rau-Marthaler (ramona.rau-marthaler@kirchart.de, 07266/208-27) angefordert werden.
- Die Gebote müssen in Euro pro Quadratmeter angegeben werden.
- Zuschlag erhält der Höchstbietende. Bei gleichen Geboten, entscheidet das Los.
- Der/die Bieter können nur einen Bauplatz erwerben.
- Pro Bauplatz kann nur ein Gebot abgegeben werden.
- Die Finanzierung muss gesichert sein. Eine Finanzierungsbestätigung ist beizulegen.
- Der/die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die Erwerber sein
- Der/die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.
- Das Wohnhaus muss binnen 3 Jahre bezugsfertig errichtet sein.
- Ab Bezugsfertigkeit muss das Wohnhaus mindestens 5 Jahre eigengenutzt werden.
- Eine ganze oder teilweise unbebaute Weiterveräußerung ist nicht zugelassen. In diesen Fällen hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht.

Ausschlussgründe

- Der/die Bieter oder ein Familienmitglied (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) in gerader Linie besitzen unbebaute Wohnbaugrundstücke in Kirchartd
- Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

